

Marktordnung für „HANDGEMACHT“ – 6. und 7. Hanauer Kreativmarkt am 04. Mai sowie 05. Oktober 2019

1. Veranstalter/Organisation

Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte, Am Markt 14-18, 63450 Hanau

2. Veranstaltungsort

Freiheitsplatz, 63450 Hanau

3. Anmeldung

Erforderlich für die Teilnahme ist eine schriftliche Bewerbung unter Zusendung folgender Anlagen:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- mind. drei Fotos des Warenangebotes

Die Anmeldungen erfolgen ausschließlich an die Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte, Am Markt 14-18, 63450 Hanau.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Gewerbetreibende, Freiberufliche, Künstler und Privatleute, deren angebotenen Waren hand- und selbstgemacht sind (der wesentliche Teil der Produkte muss von Hand gemacht sein, also der Teil, der die Produkte von Industrieware unterscheidet).

5. Standgeld

Das Standgeld beträgt 5 € je Frontmeter (zzgl. gesetzl. MwSt.) zzgl. ggf. Strom (5 € zzgl. MwSt.). Jede Standfläche ist 3m tief (unmöbliert). Die Zahlung des Standgeldes erfolgt nach gesonderter Rechnungsstellung.

6. Rücktritt

Sagt der Standbetreiber seine Teilnahme am Kreativmarkt **weniger als 30 Tage** vor Beginn ab, so muss er **30%** des Standgeldes zahlen. Bei einer Absage durch den Standbetreiber von **weniger als 14 Tagen** vor Beginn des Marktes werden **50% des Standgeldes** fällig. Bei einer Absage durch den Standbetreiber von **weniger als 2 Tagen** vor Beginn des Marktes werden **70 %** des Standgeldes fällig.

7. Standplatz und Verteilung

Die Standfläche wird dem Teilnehmer unmöbliert zur Verfügung gestellt. Die Standfläche ist entsprechend der angegebenen Größe auf dem Boden markiert. **Es sind nur weiße Pavillons bzw. Zelte zugelassen. Über anders gestaltete Ausstellungsflächen entscheidet der Veranstalter.**

Die Verteilung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch die Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte. Der Standplatz wird dem Teilnehmer vor Marktbeginn bekannt gegeben und bei der Ankunft zugewiesen.

8. Warenangebot

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verpflichtet sich, ausschließlich selbstgefertigte Produkte zum Verkauf anzubieten. Handelsware darf nicht zum Verkauf angeboten werden. Sollte dies jedoch der Fall sein, hat der Veranstalter das Recht, den betroffenen Stand vom Marktgelände zu verweisen.

9. Namenskennung

Jeder Stand muss ein deutlich sichtbares Schild mit Namen und Anschrift des jeweiligen Standinhabers aufweisen.

10. Marktzeiten

Samstag, 04. Mai 2019 - 11:00 bis 18:00 Uhr

Samstag, 05. Oktober 2019 - 11:00 bis 18:00 Uhr

11. Aufbau /Abbau

Verkaufsstände sind selbst mitzubringen und sicher aufzubauen. Der Aufbau der Stände wird am Samstag, 04. Mai 2019 von 8 Uhr bis 10.30 Uhr erfolgen. Die gleiche Aufbauzeit (8:00 – 10:30 Uhr) gilt auch am Samstag, 05. Oktober 2019. Der Abbau der Stände erfolgt an beiden Tagen erst nach Schließung des Marktes ab 18 Uhr.

12. Fahrzeuge

Die Fahrzeuge müssen unverzüglich nach ihrer Entladung vom Marktgelände entfernt werden. Während der Öffnungszeiten darf kein Fahrzeug auf dem Marktgelände stehen bzw. hineinfahren. Dies gilt auch für Anhänger.

13. Haftungsausschluss

Der Veranstalter hat keine gesonderte Versicherung für „Handgemacht“ – Hanauer Kreativmarkt abgeschlossen. Jede/r Teilnehmer/in trägt das Risiko selbst und haftet voll für alle Personen- u. Sachschäden, welche auf ihr/sein Verschulden zurückzuführen sind. Jedwede Haftung seitens des Veranstalters ist grundsätzlich ausgeschlossen.

14. Bewachung

Eine Bewachung der Stände durch den Veranstalter findet nicht statt. Der Standbetreiber ist selbst dafür verantwortlich, seinen Stand und die Ware vor Diebstahl und Beschädigung zu sichern. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sachschäden oder Diebstahl.

15. Verpackungen

Die Verwendung von Einwegplastik (Plastiktüten, -geschirr, -verpackungen) ist untersagt.

16. Abfälle

Jede/r Teilnehmer/in ist für die Reinhaltung seines Standes verantwortlich. Anfallender Abfall ist in den bereitstehenden Mülltonnen zu entsorgen bzw. nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.

17. Aufrechterhaltung der Ordnung

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können der Veranstalter oder die von ihm beauftragten Aufsichtspersonen die notwendigen Maßnahmen anordnen. Teilnehmer/innen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. des Marktgeländes verwiesen werden.

18. Werbung

Der Veranstalter wird die Veranstaltungen durch Pressemitteilungen und Anzeigen entsprechend begleiten. Die Präsentation des Herstellungsprozesses der künstlerischen Werke während der Märkte ist willkommen.